

GARANTIERT OHNE GARANTIE

Gigantische 2.000 Millionen Euro gingen dem Wiener Gewerbe im vergangenen Jahr durch den „Pfuscher“ verloren! Durch die unlautere Konkurrenz sinkt die Ertragslage und damit Überlebensfähigkeit rechtskonform agierender Unternehmen. Diese benachteiligten Unternehmen können immer weniger Arbeitsplätze bieten, Steuern und Abgaben leisten.

Trotz dieser dramatischen Situation betrachtet die Mehrheit der Österreicher den Pfuscher nach wie vor als Kavaliersdelikt und beschäftigt schon mal einen Handwerker ohne entsprechende Gewerbeberechtigung. Was riskiert man dabei?

Fachkenntnisse

Ob Baumeister, Elektriker, Maler oder Frisör. Um ihren Beruf ausüben zu können, absolvieren Gewerbetreibende eine langjährige Ausbildung und stehen als Fachleute für ihre Leistung ein. Mangels fundierter Sachkenntnis können Pfuscher diese Qualität nur selten bieten.

Wer behebt Mängeln und Folgeschäden?

Geringe Sachkenntnis bedingt Mängel in der Ausführung. Laien können diese Fehler jedoch vielfach nicht sofort erkennen. Bei Schadenseintritt ist der Pfuscher meist nicht mehr greifbar. Im besten Fall muss der Auftraggeber dann bloß die vermeidbare Reparatur bezahlen. Kommt es hingegen zu Personenschäden, können auch die finanziellen Folgen dramatisch sein.

Kein Versicherungsschutz

Selbst die für eine gewerbliche Tätigkeit abgeschlossene Haftpflichtversicherung bietet nur Deckung im Umfang der Gewerbeberechtigung. Bereits ein Überschreiten der Gewerbeberechtigung führt im Schadensfall zur Leistungsfreiheit der Versicherungsgesellschaft. Pfuscher haben erst gar keine Haftpflichtversicherung und meist auch kein verwertbares Vermögen.

Anstiftung zur unbefugten Gewerbeausübung

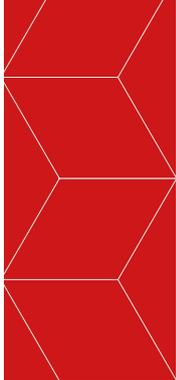
Neben dem Pfuscher droht auch seinem Auftraggeber eine Verwaltungsstrafe, welche bis zu € 2.180,-- betragen kann.

Wettbewerbsrecht

Pfuscher verschaffen sich durch Rechtsbruch einen Wettbewerbsvorteil. Deshalb werden Pfuscher laufend vom Schutzverband gegen unlauteren Wettbewerb und befugten Gewerbetreibenden vor Gericht zitiert, was aufgrund der hohen Gerichtskosten, Anwaltshonorare und Schadenersatzforderungen mit enormen Kosten verbunden sein kann. Aber nicht nur dem Pfuscher, sondern auch seinem Auftraggeber kann eine Klage nach dem Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb drohen.

Sozialbetrugsgesetz

Woran insbesondere Häuselbauer selten denken: Die Beschäftigung von Schwarzarbeitern macht sie zum Dienstgeber im Sinne des Sozialbetrugsgesetzes. Das „Vorenthalten von Dienstnehmerbeiträgen zur Sozialversicherung“, „betrügerisches Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen und Zuschlägen nach dem Bauarbeiter-, Urlaubs- und Abfertigungsgesetz“ und die „organisierte Schwarzarbeit“ stellen gerichtlich strafbare Handlungen dar. Neben der Nachzahlung hinterzogener Beiträge und Steuern riskiert der Auftraggeber sogar eine Haftstrafe.



Tipp: Rücktritt vom Vertrag

Lassen Sie sich vom Auftragnehmer den „Auszug aus dem Gewerberegister“ vorlegen oder fragen Sie in der Wirtschaftskammer Wien nach. Stellt sich heraus, dass Ihr Handwerker über keine (ausreichende) Gewerbeberechtigung verfügt, können Sie den Rücktritt vom Vertrag erklären (Irrtumsanfechtung gemäß § 873 ABGB).

Was tut die Wirtschaftskammer Wien?

Der Zusammenhang zwischen Abgabenbelastung und Schattenwirtschaft ist durch internationale Studien belegt. Je höher die Steuerlast, umso mehr Menschen pfuschen. Die dadurch entstehenden Steuerausfälle werden durch erhöhte Steuersätze kompensiert. Erhöhte Steuern erhöhen die Nachfrage und drängen noch mehr Personen in die Schattenwirtschaft, denn anders „kann man sich vieles nicht mehr leisten“. Das Argument des „es sich leisten können“ schützt jedoch nicht vor Strafe, noch erkennen Auftraggeber, dass sie Teil des Systems sind, welches die Abwärtsspirale immer schneller antreibt. Dies mit negativen Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft und das Sozialgefüge.

Die Wirtschaftskammer Wien sieht es daher als ihre Aufgabe, Unternehmen vor unlauterer Konkurrenz zu schützen.



Gewerbescheine können von jedermann kostenlos im Zentralen Gewerberegister GISA unter www.gisa.gv.at/abfrage überprüft werden.